



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 32 / 2025 veröffentlicht am 08.08.2025

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	4
Ortsgemeinde Kaltenengers	5
Ortsgemeinde Kettig	6
Stadt Mülheim-Kärlich	7
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	13
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	14
Stadt Weißenthurm	15
Anlagen	18

Download des Amtsblattes
unter www.vgwhurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Rechtsverordnung

nach § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte über die Festsetzung eines Marktsonntages in der Stadt Mülheim-Kärlich

Aufgrund § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014, veröffentlicht am 17.04.2014 (GVBl. Rheinland-Pfalz Nr. 5 S. 40) wird für die Stadt Mülheim-Kärlich folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

An dem folgenden Termin wird in der Stadt Mülheim-Kärlich, Gewerbepark, in der Zeit von 11:00 Uhr – 18:00 Uhr ein Marktsonntag stattfinden:

am Sonntag, den 10.08.2025

§ 2

1. An Marktsonntagen können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG festgesetzt werden.
2. An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG auf dem Gebiet der Stadt Mülheim-Kärlich durchgeführt werden.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Weißenthurm, den 18.07.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

gez.

Thomas Przybylla
Bürgermeister

- Siegel -

Wasserzählerwechsel

Im Rahmen des Gesetzes über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz) sind die Wasserzähler (Kaltwasserzähler) alle sechs Jahre auszuwechseln. Die kostenfreie Auswechslung der in 2025 fälligen Wasserzähler unter Beachtung der bekannten Hygienemaßnahmen ist im vollen Gange.

Dieses Jahr werden hauptsächlich die Wasserzähler in den Bereichen **Bassenheim, Kettig und Weißenthurm** gewechselt.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer und Benutzer der Wasserversorgungsanlage, unseren mit einem Ausweis versehenen Mitarbeitern freien Zutritt zu den Wasserzählern zu gewähren (§ 27 - Zutrittsrecht - „Allgemeine Wasserversorgungssatzung“ der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 6.10.2005).

Weißenthurm, August 2025

Markus Roth
Werkleiter

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 04.07.2025 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Gertrud Müller, 56220 Bassenheim, feiert am 10.08.2025 ihren 90. Geburtstag.

Herr Ernesto Ruiz Oliva, 56220 St. Sebastian, feiert am 10.08.2025 seinen 85. Geburtstag.

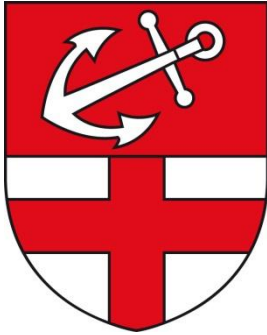
Eheleute Dorit und Anton Schmidt, 56218 Mülheim-Kärlich, feiern am 11.08.2025 ihre Diamantene Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 9 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: nach Vereinbarung

Bekanntmachung **Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig**

Am Mittwoch, 13.08.2025, findet um 19:00 Uhr in der ehemaligen Gaststätte Bürgerhaus, Hauptstraße 2, Kettig, eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB, BVA 28/25
3. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB, BVA 26/25
4. Beratung und Beschlussfassung für die Auftragsvergabe der Bodenbelagsarbeiten im 1. OG sowie der Brandschutztüren in der Grundschule Kettig
5. Antrag der CDU Fraktion auf Herstellung eines Parkplatzes auf dem Gelände "Fuchs"
6. Antrag der SPD-Fraktion auf Abrundungssatzung / Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Kettig, den 04.08.2025
gez. Florian Heyden
- Ortsbürgermeister -



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Montag und Mittwoch geschlossen

Öffentliche Bekanntmachung Widmung von Verkehrsflächen in der Stadt Mülheim-Kärlich

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Stadt Mülheim-Kärlich nachfolgende Verkehrsflächen gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 03.07.2025 gewidmet und dem öffentlichen Verkehr für die Benutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs (§ 34 LStrG) zur Verfügung gestellt:

Widmung als „Gemeindestraßen“ gem. § 1 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. § 3 Nr. 3 a) LStrG

- **Straßenverkehrsfläche „Auf dem Nippes“**
Gemarkung Kärlich, Flur 14, Flurstück-Nrn. 95/18, 292/1, 292/11
(siehe Anlage 1)
- **Straßenverkehrsfläche „Blütenstraße“**
Gemarkung Kärlich, Flur 19, Flurstück-Nrn. 367/5, 166/2, 314/7, 219/81, 219/61, 219/73
liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Oberster Kettiger Weg“
(siehe Anlage 2)
- **Gehweg „Blütenstraße“**
Gemarkung Kärlich, Flur 19, Flurstück-Nrn. 219/75, 219/76, 219/78, 219/80, 219/86, 219/88, 364/3, 364/5, 168/3, 168/1, 366/1, 367/3, 167/2, 166/4, 166/1
(siehe Anlage 2)
- **Straßenverkehrsfläche „Clemensstraße“**
Gemarkung Kärlich, Flur 21, Flurstück-Nrn. 18/83, 3228, 191/54, 20/7, 18/20, 18/16
(siehe Anlage 3)
- **Straßenverkehrsfläche „Heeresstraße“**
Gemarkung Kärlich, Flur 20, Flurstück-Nrn. 472/23, 459/24, 688/16
(siehe Anlage 4)
- **Gehweg „Heeresstraße“**
Gemarkung Kärlich, Flur 20, Flurstück-Nrn. 949/7, 3124/1, 949/9, 884/7, 884/5, 880/4
(siehe Anlage 4)
- **Straßenverkehrsfläche „Kettiger Straße“**
Gemarkung Kärlich, Flur 20, Flurstück-Nrn. 851/6, 785/19, 785/20
(siehe Anlage 5)

- **Gehweg „Kettiger Straße“**
Gemarkung Kärlich, Flur 20, Flurstück-Nrn. 851/3, 851/2, Flur 6, Flurstück-Nrn. 90/1, Flur 20, Flurstück-Nr. 826/3
(siehe Anlage 5)
- **Straßenverkehrsfläche „Kurfürstenstraße“**
Gemarkung Kärlich, Flur 21, Flurstück-Nrn. 191/53, 68/7
(siehe Anlage 6)
- **Straßenverkehrsfläche „Stationsweg“**
Gemarkung Kärlich, Flur 14, Flurstück-Nr. 288/21, Flur 15, Flurstück-Nrn. 82/4, 83/1, Flur 14, Flurstück-Nrn. 273/5, 288/10, 288/11, 288/12, 288/13, 288/14, Flur 15, Flurstück-Nrn. 135/6, 135/4, 137/7, 137/5, Flur 14, Flurstück-Nrn. 288/15, 288/19
(siehe Anlage 7)
- **Straßenverkehrsfläche „Weißenthurmer Straße“**
Gemarkung Kärlich, Flur 20, Flurstück-Nrn. 472/44, 425/16, 660/19, 2792/473, 2795/474
(siehe Anlage 8)

Die vorgenannten Straßenverkehrsflächen (gelb) und Gehwege (rot) sind in den beigegeführten Lageplänen entsprechend gekennzeichnet.

Die Verfügung, sowie die originalen Lagepläne können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, für den Zeitraum eines Monats nach dieser Bekanntmachung, während den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) in Zimmer Nr. 313 eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, i.V. § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-weissenturm@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Hinweis:

Bei erfolglosem Widerspruch wird aufgrund des §15 des Landesgebührengesetzes vom 03.12.1974 eine Widerspruchsgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Streitwert (Äquivalenzprinzip) und nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand (Kostendeckungsprinzip) richtet.

Weißenthurm, den 08.08.2025

Verbandsgemeinde Weißenthurm
In Vertretung

Winfried F. Erbar
Erster Beigeordneter

Anlagen: Lagepläne Kärlich

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Verkehrsflächen in der Stadt Mülheim-Kärlich

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes (LStrG) für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, werden in der Stadt Mülheim-Kärlich nachfolgende Verkehrsflächen gemäß dem Beschluss des Stadtrats vom 03.07.2025 gewidmet und dem öffentlichen Verkehr für die Benutzung im Rahmen des Gemeingebrauchs (§ 34 LStrG) zur Verfügung gestellt:

Widmung als „Gemeindestraßen“ gem. § 1 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. § 3 Nr. 3 a) LStrG

- **Straßenverkehrsfläche „Antoniusstraße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 18, Flurstück-Nrn. 32/3, 39, 40/1, 82/2, 164/9
(siehe Anlage 1)
- **Gehweg „Bassenheimer Straße“ (K88):**
Gemarkung Mülheim, Flur 14, Flurstück-Nrn. 394/28, 896/6, 643/9, 642/9, 382/3, 386/1, 394/29, 1706/4, 521/25, Gemarkung Kärlich, Flur 15, Flurstück-Nr. 210/16
(siehe Anlage 2)
- **Straßenverkehrsfläche „Beethovenstraße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 22, Flurstück-Nrn. 126/5, 126/14, 127/4, 100/3, 126/12, 126/7, 126/13, 126/10, 126/9, 126/8
(siehe Anlage 3)
- **Straßenverkehrsfläche „Fraunhoferstraße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 5, Flurstück-Nrn. 1032/35, 370/18, Flur 6, Flurstück-Nrn. 515/2, 516/5, 519/4, 520/7, 520/4
(siehe Anlage 4)
- **Straßenverkehrsfläche „Industriestraße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 6, Flurstück-Nrn. 677/88, 106/23, 75/5, Flur 5, Flurstück-Nrn. 366/117, 222/7, 132/2, 127/2, 127/10, 127/12, 127/14, 132/9, 126/8, 619/6, 647/11, 629/14, 653/7, 655/6
liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbepark I“
(siehe Anlage 5)
- **Straßenverkehrsfläche „Jungenstraße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 6, Flurstück-Nrn. 602/10, 2139/657, 2138/657, 206/5, 627/1
liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gewerbepark I“
(siehe Anlage 6)
- **Platz „Kapellenstraße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 20, Flurstück-Nr. 36/2
(siehe Anlage 7)
- **Straßenverkehrsfläche „Kärlicher Straße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 21, Flurstück-Nrn. 82/13, 82/11, Flur 14, Flurstück-Nr. 670/7, Flur 21, Flurstück-Nr. 110/3
(siehe Anlage 8)
- **Straßenverkehrsfläche „Karthäuserstraße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 13, Flurstück-Nrn. 797/14, 809/1, 793/5, Flur 16, Flurstück-Nr. 28/5
(siehe Anlage 9)

- **Straßenverkehrsfläche „Kurfürstenstraße“**
Gemarkung Mülheim Flur 21, Flurstück-Nrn. 192/59, 191/53, 68/7, 89/27
(siehe Anlage 10)
- **Gehweg „Kurfürstenstraße“ (K88)**
Gemarkung Mülheim, Flur 23, Flurstück-Nrn. 103/11, 96/8, 89/3, 88/5, Flur 20, Flurstück-Nrn. 16/12, 16/19
(siehe Anlage 10)
- **Straßenverkehrsfläche „Lohrweg“**
Gemarkung Mülheim, Flur 13, Flurstück-Nrn. 840/27, 796/9, 796/8, Flur 14, Flurstück-Nrn. 891/69, Flur 13, Flurstück-Nrn. 809/3, 1426/809, Flur 15, Flurstück-Nrn. 267/22, Flur 13, Flurstück-Nrn. 840/13, 840/14, 840/15, 1439/843
(siehe Anlage 11)
- **Straßenverkehrsfläche „Luisenstraße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 14, Flurstück-Nrn. 473/17
Gemarkung Kärlich, Flur 15, Flurstück-Nrn. 138/3, 138/4
(siehe Anlage 12)
- **Straßenverkehrsfläche „Lukasstraße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 19, Flurstück-Nrn. 213/10, 213/6
(siehe Anlage 13)
- **Straßenverkehrsfläche „Mühlenstraße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 15, Flurstück-Nrn. 267/23, 264/56, Flur 14, Flurstück-Nr. 522/33, Flur 15, Flurstück-Nr. 264/42, Flur 14, Flurstück-Nr. 521/26
(siehe Anlage 14)
- **Parkplatz „Mühlenstraße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 14, Flurstück-Nrn. 891/1, 891/46
(siehe Anlage 14)
- **Straßenverkehrsfläche „Pfarrer-Rödelstürtz-Straße“**
Gemarkung Mülheim, Flur 14, Flurstück-Nrn. 595/8, 603/1
(siehe Anlage 15)
- **Gehweg „Ringstraße“ (K88)**
Gemarkung Mülheim, Flur 20, Flurstück-Nrn. 119/31, 119/10, Flur 24 Flurstück-Nr. 84/6, Flur 20 Flurstück-Nr. 122/1, Flur 24 Flurstück-Nr. 34/12
(siehe Anlage 16)
- **Straßenverkehrsfläche „Siedlung-Depot“**
Gemarkung Mülheim, Flur 6, Flurstück-Nrn. 370/17, 2118/615
liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Wohnsiedlung Depot“
(siehe Anlage 17)
- **Straßenverkehrsfläche „Spitalsgraben“**
Gemarkung Mülheim, Flur 5, Flurstück-Nrn. 603/29, 603/26, 603/30,
liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Gewerbepark I“
(siehe Anlage 18)
- **Gehweg „Winninger Straße“ (L125)**
Gemarkung Mülheim, Flur 18, Flurstück-Nrn. 82/23, 82/3, 82/19, 82/10, 82/31, Flur 16,

Flurstück-Nrn. 124/31, 124/24, 70/5, 124/30, 124/17
(siehe Anlage 19)

Die vorgenannten Straßenverkehrsflächen (gelb), Parkflächen (orange) und Gehwege (rot) sind in den beigegeführten Lageplänen entsprechend gekennzeichnet.

Die Verfügung, sowie die originalen Lagepläne können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, für den Zeitraum eines Monats nach dieser Bekanntmachung, während den Öffnungszeiten (montags bis freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) in Zimmer Nr. 313 eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, i.V. § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-weissenthurm@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Hinweis:

Bei erfolglosem Widerspruch wird aufgrund des §15 des Landesgebührengesetzes vom 03.12.1974 eine Widerspruchsgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Streitwert (Äquivalenzprinzip) und nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand (Kostendeckungsprinzip) richtet.

Weißenthurm, den 08.08.2025

Verbandsgemeinde Weißenthurm
In Vertretung

Winfried F. Erbar
Erster Beigeordneter

Anlagen: Lagepläne Mülheim

Bekanntmachung Stadt Mülheim-Kärlich **Straßensperrungen anlässlich der Kirmes im Stadtteil Mülheim,** **vom 16.08.2025, 07:00 Uhr – 18.08.2025, 18:00 Uhr**

Von Samstag, den 16.08.2025 bis einschließlich Montag, 18.08.2025, findet im Stadtteil Mülheim die diesjährige Kirmes statt. Aus diesem Grund werden die **Kapellenstraße** in voller Länge, die **Koblenzer Straße** von der Kapellenstraße bis zur Neustraße, die **Ringstraße** ab der Einmündung der Kurfürstenstraße bis zur Kapellenstraße (einschl. der hinteren Ringstraße), die **Bachstraße** ab der Einmündung Rübenacher Straße bis zur Koblenzer Straße, für Fahrzeuge aller Art voll gesperrt. Der Verkehr aus Richtung Bassenheim und aus dem Stadtteil Kärlich wird über die Poststraße, die Kurfürstenstraße, und die Ringstraße bzw. umgekehrt umgeleitet.

Die Sperrung beginnt am Samstag, den 16.08.2025, 07:00 Uhr und endet am Montag, den 18.08.2025, 18:00 Uhr.

Linie 330 Neuwied – Weißenthurm – Mülheim-Kärlich – Bubenheim – Koblenz

Die Bushaltestelle für die Linie 330 am Kapellenplatz (Rathaus) in Fahrtrichtung Koblenz entfällt.

Nach der Haltestelle in der Heeresstraße verkehrt der Bus weiter geradeaus in die Clemensstraße, weiter in die Kurfürstenstraße (Haltestelle Andernacher Straße) weiter in die Ringstraße bis zur Ersatzhaltestelle Ringstraße 52, Höhe Rheinlandhalle), weiter in die Jahnstraße und dann weiter nach Plan.

Folgenden Haltestellen können nicht angefahren werden:

Die Haltestellen Burgstraße – Kirchstraße – Rathaus / Kärlicher Straße – Koblenzer Straße und Metzental entfallen

Die Bushaltestellen für die Linie 330 Burgstraße – Kirchstraße – Rathaus / Kärlicher Straße – Koblenzer Straße und Metzental entfallen.

Nach der Haltestelle in der Heeresstraße verkehrt der Bus weiter geradeaus in die Clemensstraße, weiter in die Kurfürstenstraße (Haltestelle Andernacher Straße) weiter in die Ringstraße bis zur Ersatzhaltestelle (Ringstraße 56, Höhe Rheinlandhalle), weiter in die Jahnstraße und dann weiter nach Plan.

Wir bitten, die entsprechenden Aushänge des Buslinienunternehmens zu beachten.

Der Buslinienverkehr der Linie 330 verkehrt ab Dienstagmorgen, 19.08.2025 wieder an den normalen Haltestellen und zu den normalen Zeiten.

Die Anlieger der gesperrten Straßen werden gebeten, ihre Fahrzeuge nicht auf der Straße, sondern auf ihren Grundstücken, in anderen Straßenzügen oder auf dem Parkplatz vor der Rheinlandhalle zu parken. Die Zu- bzw. Ausfahrt auf und von den Grundstücken in den abgesperrten Straßen ist während der oben genannten Sperrzeit grundsätzlich nicht möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass **während der Zeiten der Vollsperrung** in den entsprechenden Straßenzügen **Haltverbote bestehen**.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-

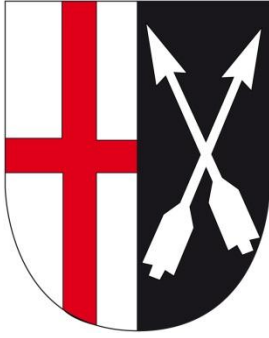
Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 13.08.2025 22:00 Uhr bis zum 14.08.2025 um 06:00 Uhr**

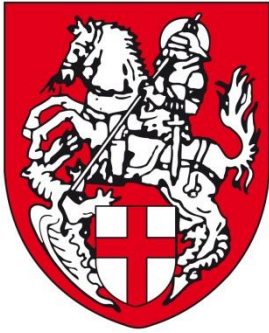
Gleisbauarbeiten Mülheim-Kärlich Weiche 525 und 503 Strecke 2630 (km 81,900)



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung für die Ortsgemeinde Urmitz

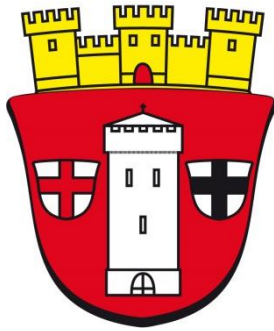
Teilspernung des Parkplatzes "Peter-Häring-Halle"

Anlässlich einer Veranstaltung wird der Parkplatz an der "Peter-Häring-Halle" für den Straßenverkehr teilweise gesperrt und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Teilspernung findet von Freitag, 15.08.2025, 14:00 Uhr bis Montag, 18.08.2025, 18:00 Uhr statt.

Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung der Stadt Weißenthurm

4. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Rosenstraße und Saffiger Straße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat Weißenthurm hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2024 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Rosenstraße und Saffiger Straße“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 17.04.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Regelungsinhalt der Planänderung:

Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist die Ausweisung einer Ersatzausgleichsfläche für einen Teil der auf dem Grundstück in der Gemarkung Weißenthurm, Flur 8, Flurstück-Nr. 397/2, bisher vorgesehenen Kompensationsfläche. Die bestehenden Festsetzungen zur baulichen Nutzung im Geltungsbereich des Bebauungsplans bleiben unverändert.

Der räumliche Geltungsbereich der Planänderung sowie die östlich angrenzenden Flächen des ehemaligen „Sportparks Weißenthurm“ befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Gemeinbedarfszentrum Rosenstraße“, der für diesen Bereich künftig eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ festsetzt.

Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung:

Das Änderungsgebiet betrifft ausschließlich einen Teilbereich der am nördlichen Rand des Plangebietes festgesetzten „öffentlichen Grünfläche“ (Kompensationsfläche i.S. des § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB). Im Norden grenzt der Geltungsbereich unmittelbar an den „Grünen Weg“ sowie an das Grundstück der bestehenden Kindertageseinrichtung „Märchenwald“ an.

Die Änderung betrifft einen Teilbereich des Flurstückes-Nr. 397/2 in der Flur 8 der Gemarkung Weißenthurm, welches im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet ist (unmaßstäblicher Abdruck).

Darüber hinaus werden im Rahmen der vorliegenden 4. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Rosenstraße und Saffiger Straße“ auf **externen Flächen** der „Stiftung Natur und Umwelt im Landkreis Mayen-Koblenz“ („Naturschutzstiftung“) erforderliche Kompensationsmaßnahmen umgesetzt, um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu kompensieren (gem. § 1 a Abs. 3 S. 4 BauGB). Die Naturschutzstiftung bedient im Rahmen der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes für die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen das Ökokonto „Juckelberg“ in der Gemarkung Mertloch, Flur 4, Flurstück-Nr. 190/3 (406,70 m²). Die Lage der externen Ausgleichsflächen kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Veröffentlichung der Planunterlagen:

Die Planunterlagen (Übersichtsplan, Satzung mit textlichen Festsetzungen und Begründung mit Lageplan zur Abbuchung des Ökokontos (Stand: Juli 2025) werden gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**von Montag, 11.08.2025,
bis einschließlich Mittwoch, 10.09.2025**

im Internet unter www.verbandsgemeindeweisenthurm.de (Bürgerservice/Rathaus ► Bauverwaltung ► Bebauungspläne ► Bebauungspläne im Verfahren ► Stadt Weißenthurm) veröffentlicht.

Darüber hinaus werden die Planunterlagen in dieser Zeit durch eine öffentliche Auslegung bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm**, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 314/315) von

montags – freitags	von	07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags	von	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht zugänglich gemacht (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB).

Zur Information der Bürger/innen liegt während der gleichen Zeit eine Ausfertigung der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Weißenthurm, Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm, nachrichtlich aus.

Umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor (§ 3 Abs. 2 S. 1 BauGB).

In Anwendung des § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen ebenso über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

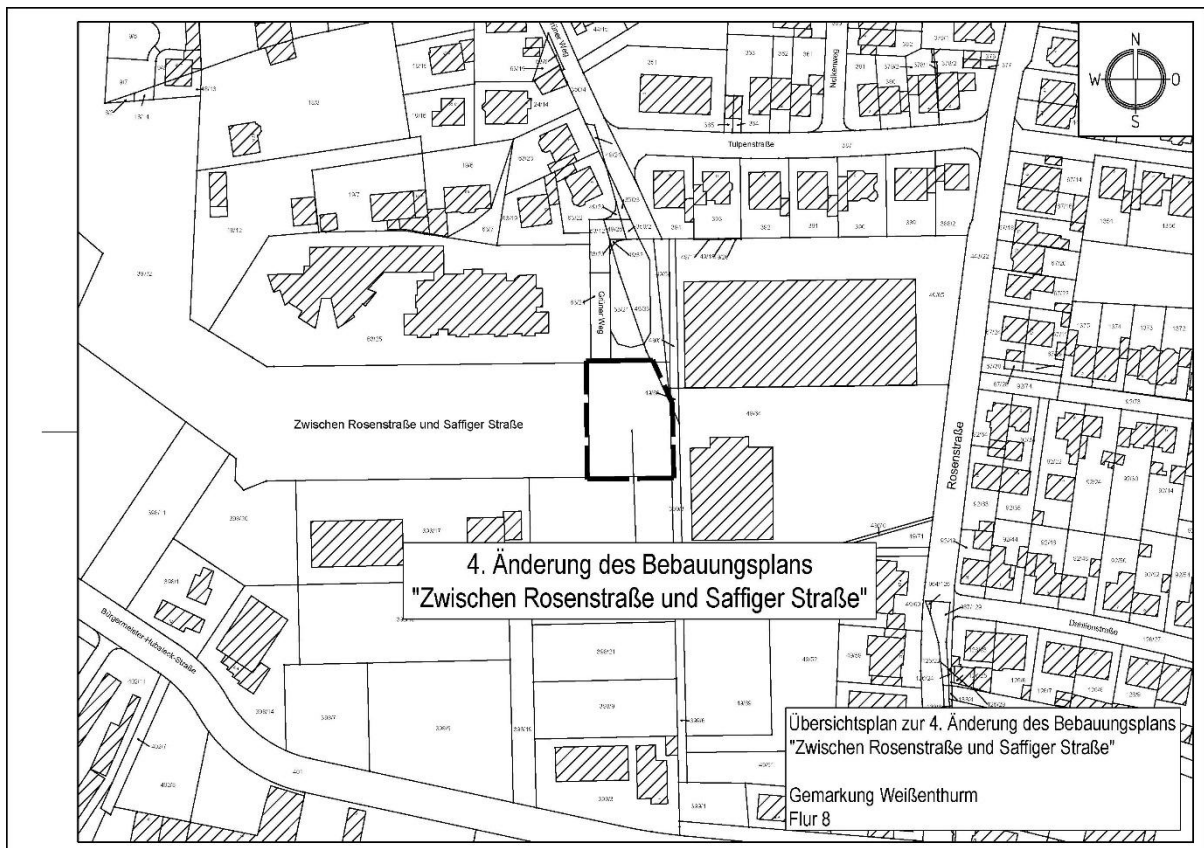
Hinweise:

- a) Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 BauGB sollen Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen jedoch auch schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden.

Datenschutz:

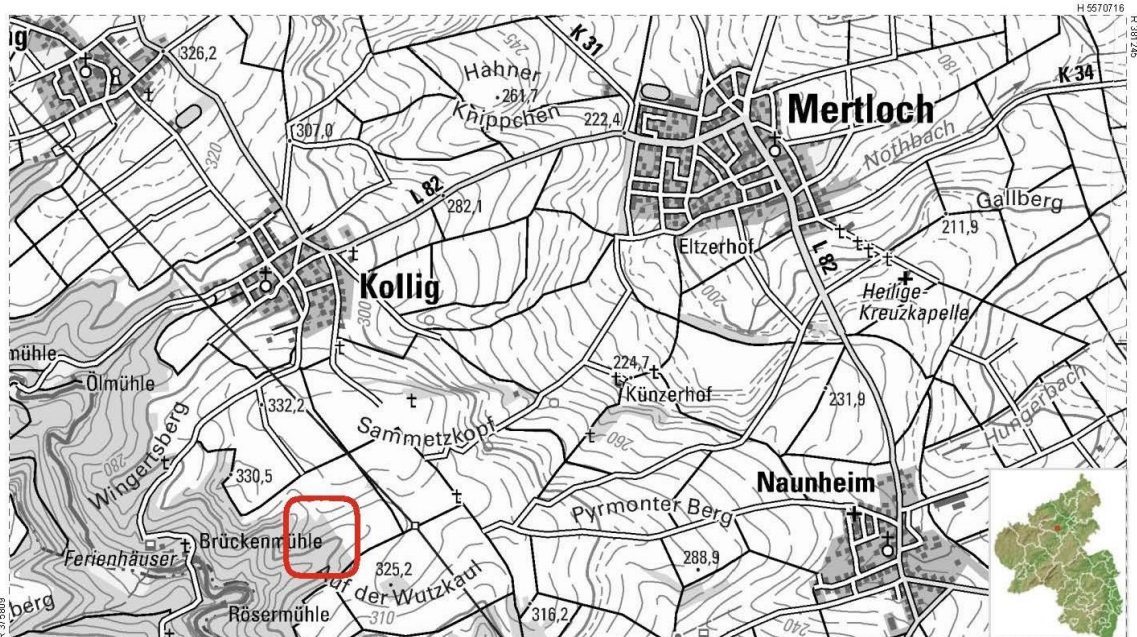
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

- b) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt/Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB, § 4a Abs. 5 BauGB).
- c) Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.



Landschaftsinformationssystem der
Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz
Übersichtsplan externe Ausgleichsfläche, Gemarkung Mertloch, Flur 4

Notiz:

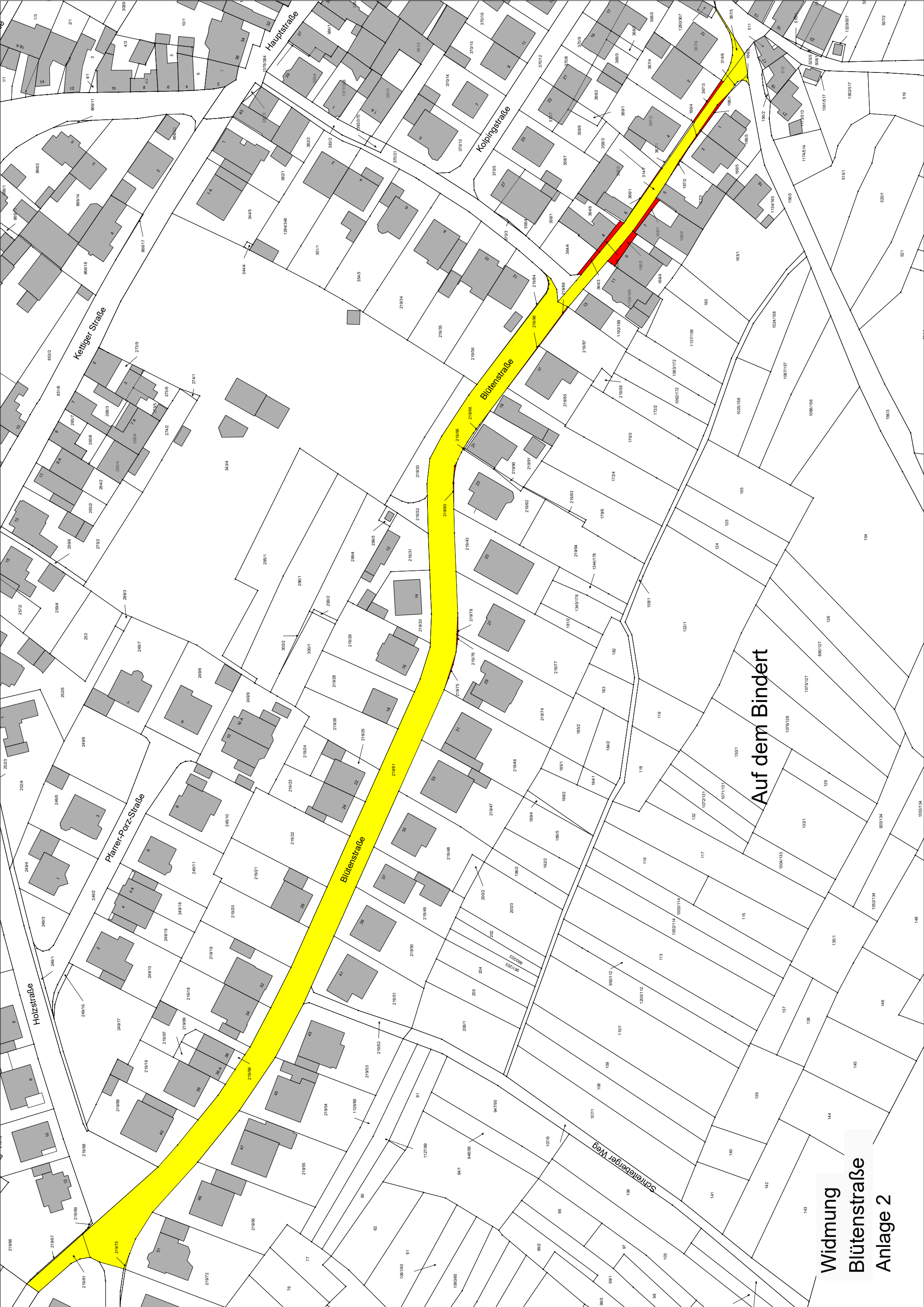


Anlagen

Lagepläne Kärlich



Widmung
Auf dem Nippes
Anlage 1



Auf dem Bindert

Widmung
Blütenstraße
Anlage 2



Widmung
Clemenstrasse
Anlage 3

Unter der Burg
durch das Straßchen



Widmung
Heeresstraße
Anlage 4

Hinter dem Kettiger Weg



In der Kettiger Wiese

Heeresstraße

Heeresstraße

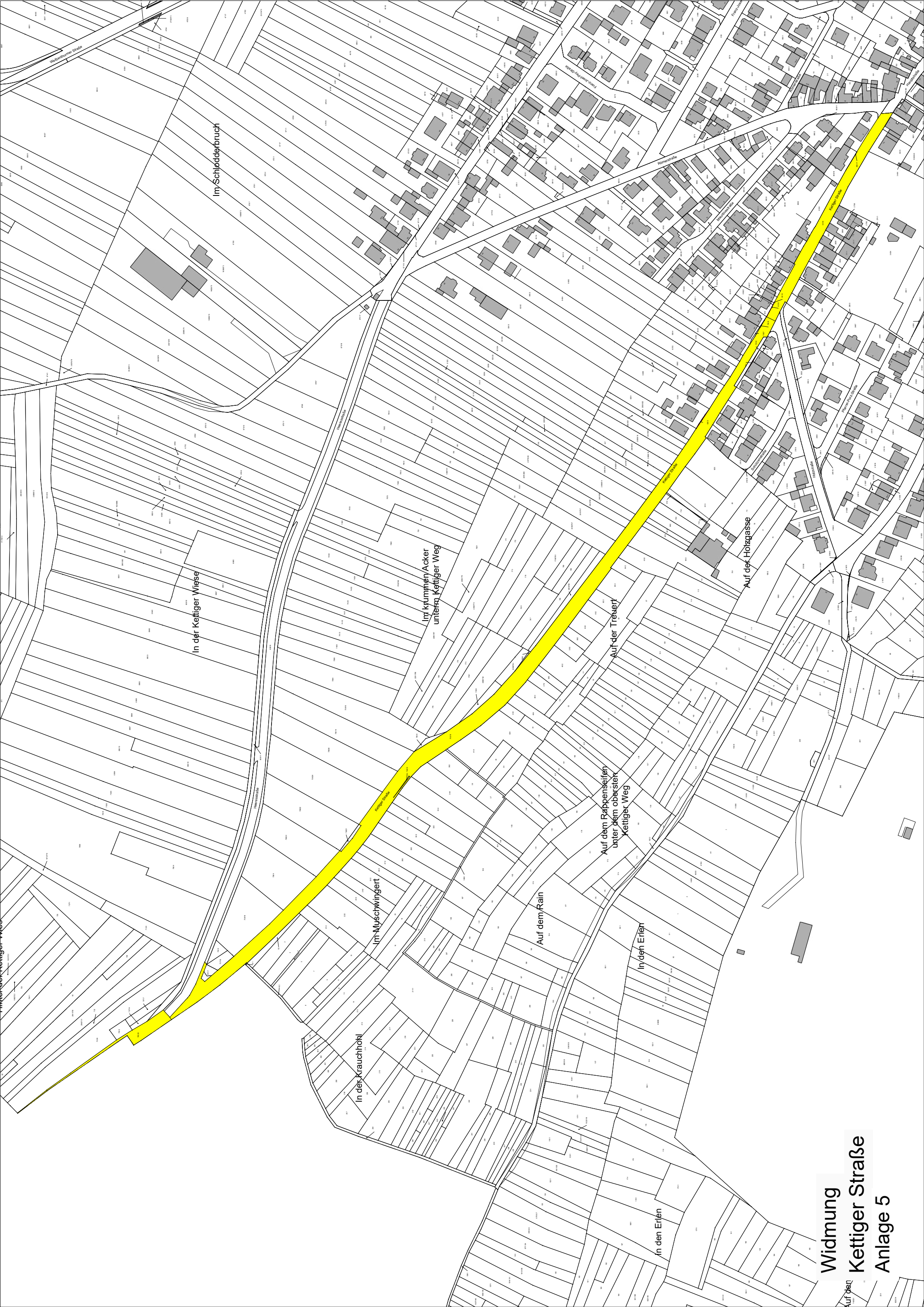
Im Muschwingert

Im krummen Acker
unterm Kettiger Weg

Widmung

Heeresstraße Auf dem Rain

Anlage 4



Widmung
Kettiger Straße
Anlage 5

Im Schlöderbruch

In der Kettiger Wiese

Im krummen/Acker
unterm Kettiger Weg

Auf der Treuert

Auf der Holzgasse

Auf dem Rabpenseifen
unter dem obersten
Kettiger Weg

Auf dem Rain

In den Erlen

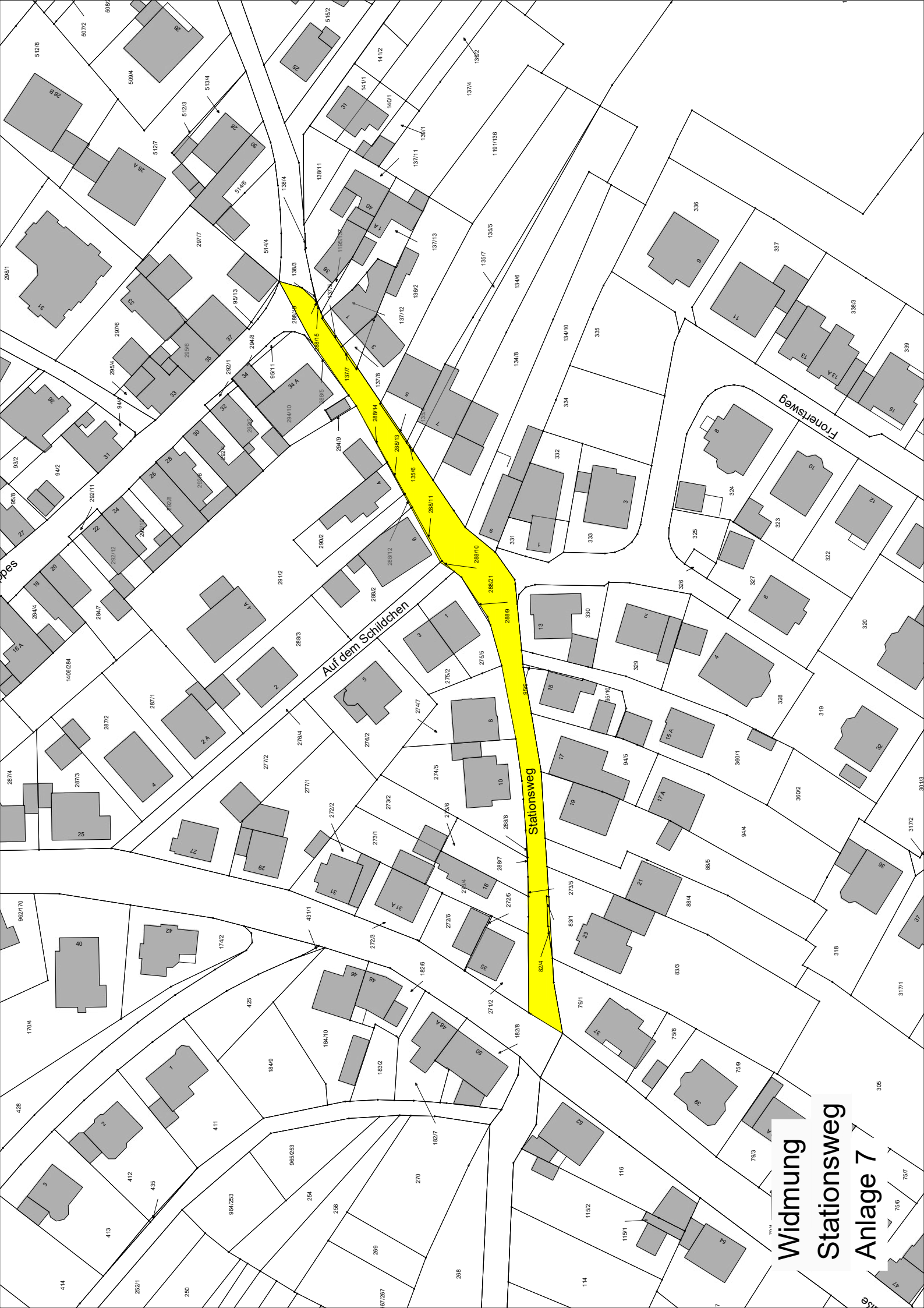
In der Krauchhohl

Im Muschwingert

Auf dem



Widmung
Kurfürstenstraße
Anlage 6



Widmung
Stationsweg
Anlage 7

Zwischen dem Bracheter Weg
und dem langen See

Auf dem Bracheter Weg

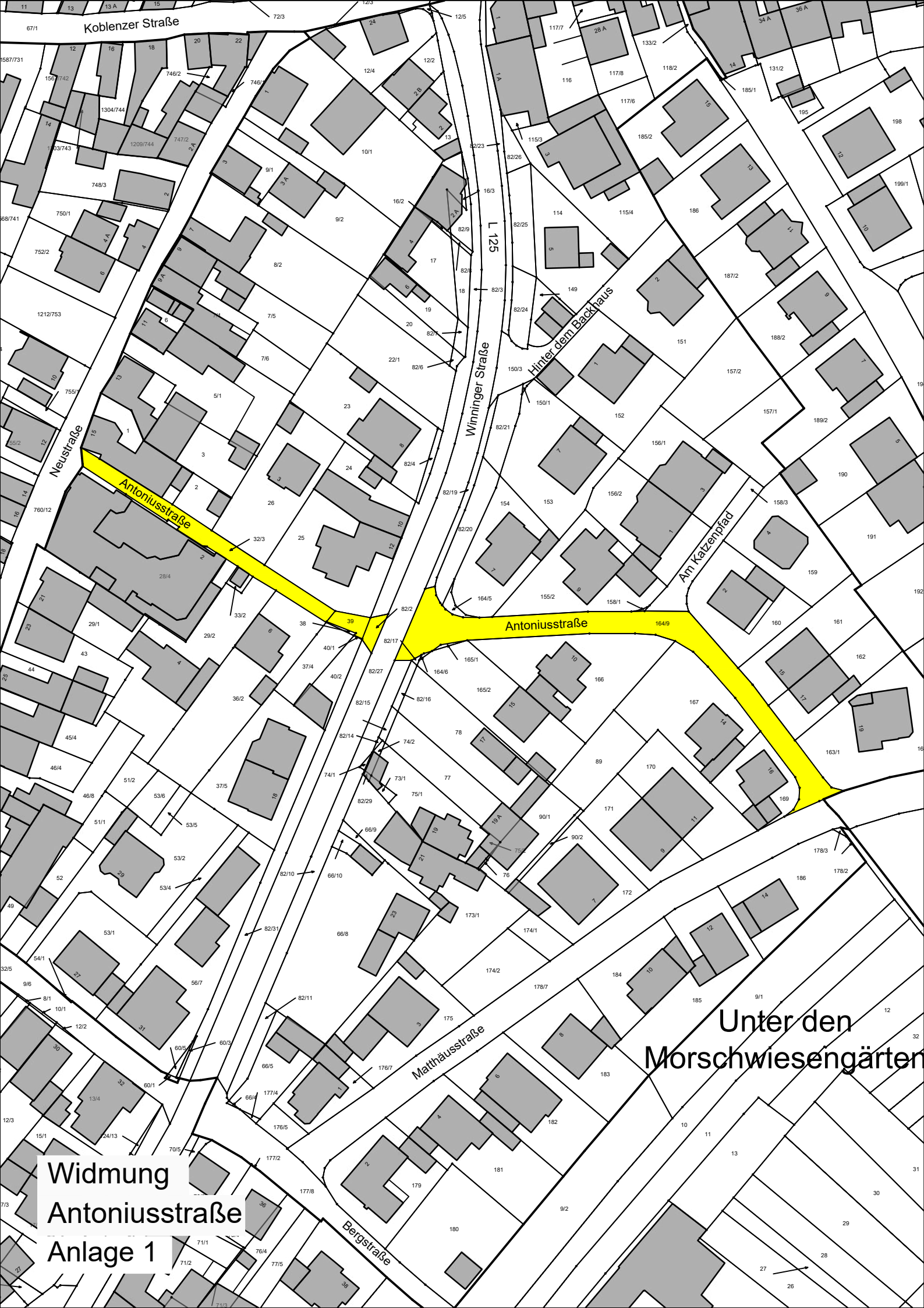
Ober dem langen See

Im Schlodderbruch

Unter der Burg
durch das Sträßchen

Widmung
Weißenthurmer Straße
Anlage 8

Lagepläne Mülheim



Koblenzer Straße

Neustraße

Winninger Straße

Hinter dem Backhaus

Am Katzenplad

Antoniusstraße

Matthäusstraße

Bergstraße

Unter den
Morschwiesengärten

Widmung
Antoniusstraße
Anlage 1



Widmung
Bassenheimer Straße
Anlage 2



Widmung
Beethovenstraße
Anlage 3



Widmung
Fraunhoferstraße
Anlage 4

...r Simonswies

Auf dem Seimert

Am Strauchweg

In den 10 Morgen

In den 10 Morgen ober dem Weg

Am Strauchweg

Fraunhoferstraße

Fraunhoferstraße

Florinstraße

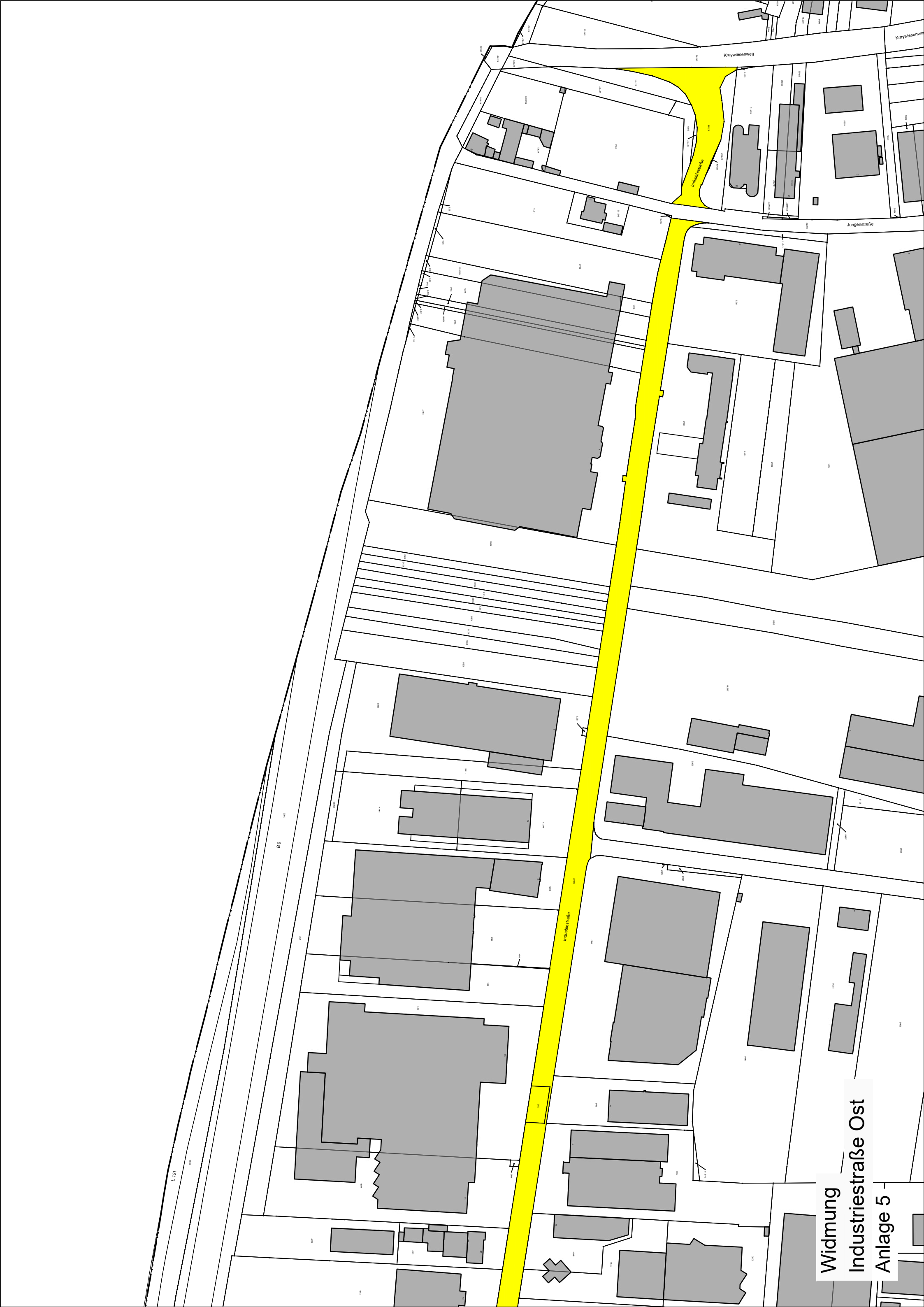
Gedächter Frauenstraße

Gedächter Frauenstraße

Gedächter Frauenstraße

In der Florinstraße

Fraunhoferstraße

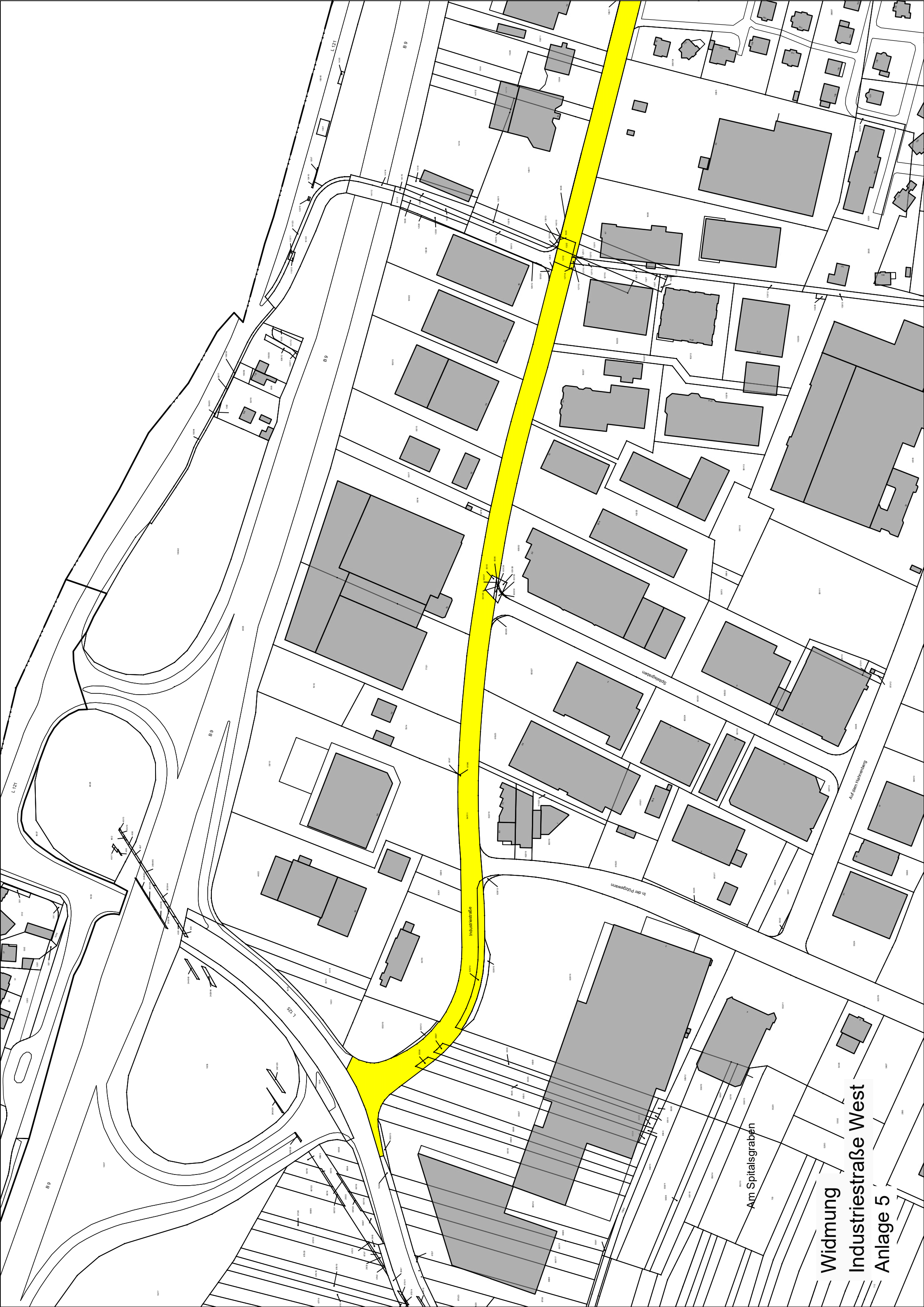


Widmung
Industriestraße Ost
Anlage 5

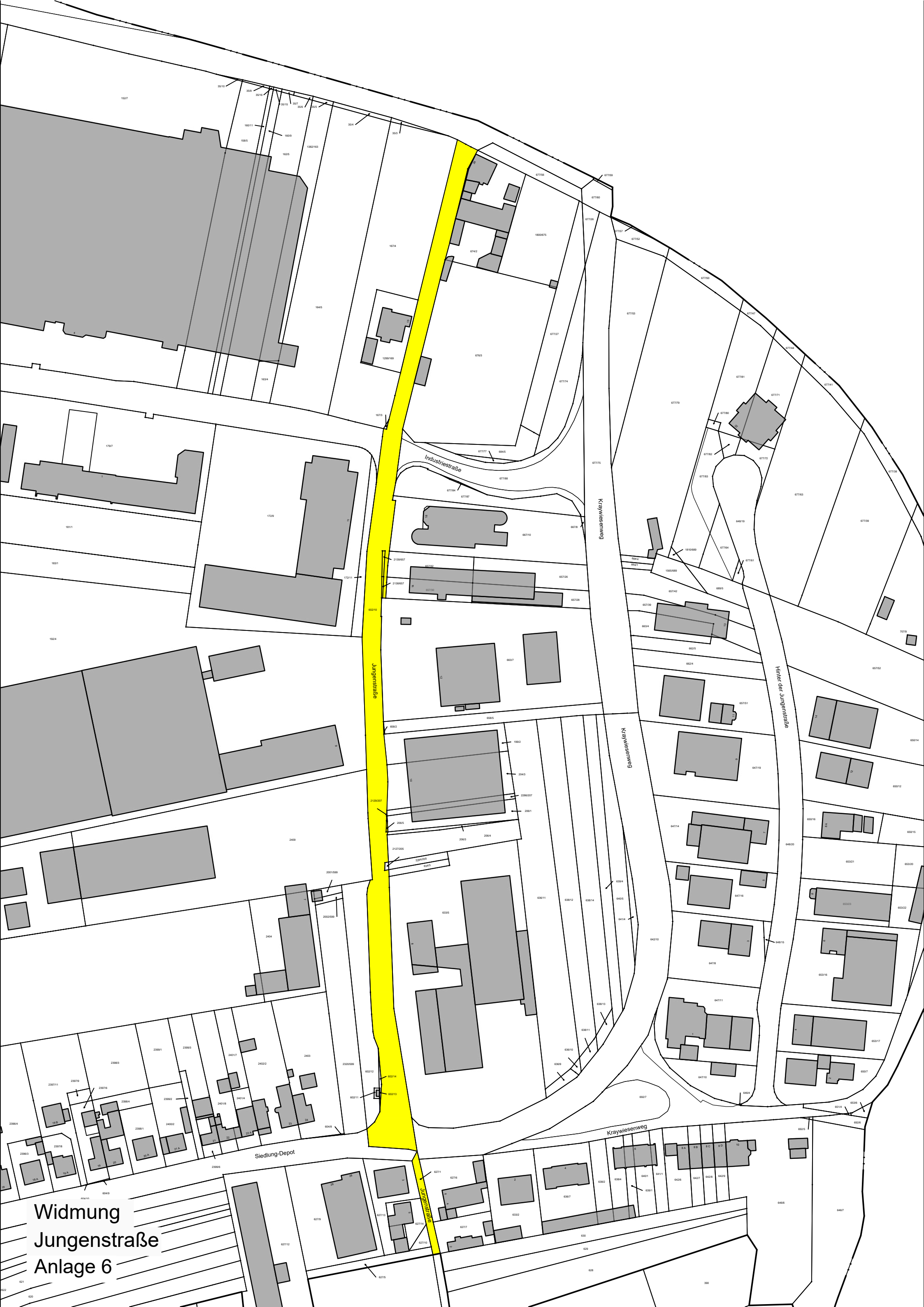


Widmung
Industriestraße Mitte
Anlage 5

Auf dem Hainberg



Widmung
Industriestraße West
Anlage 5



Jungenstraße

Industriestraße

Krahwiesenweg

Krahwiesenweg

Hinter der Jungenstraße

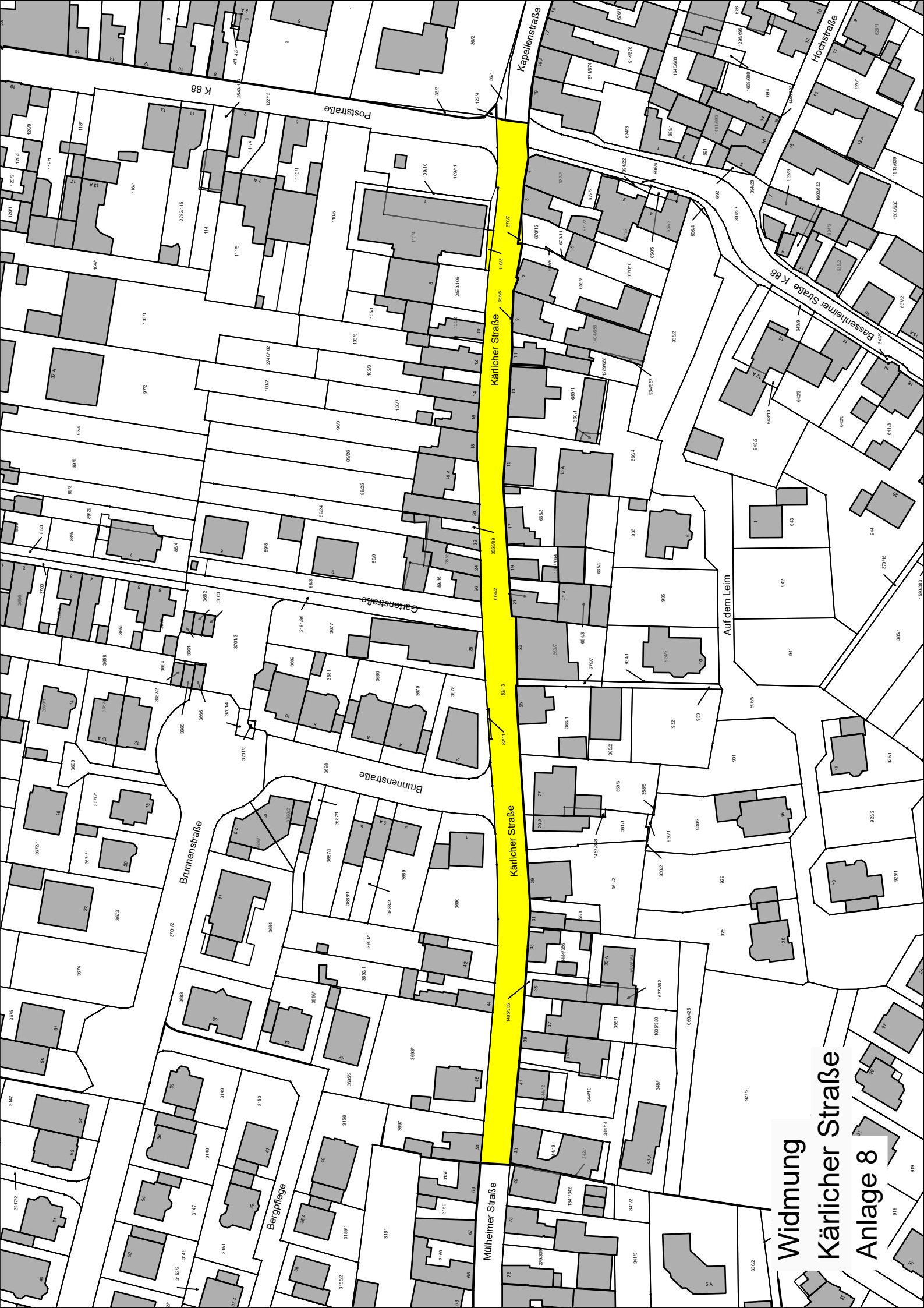
Siedlung-Depot

Krahwiesenweg

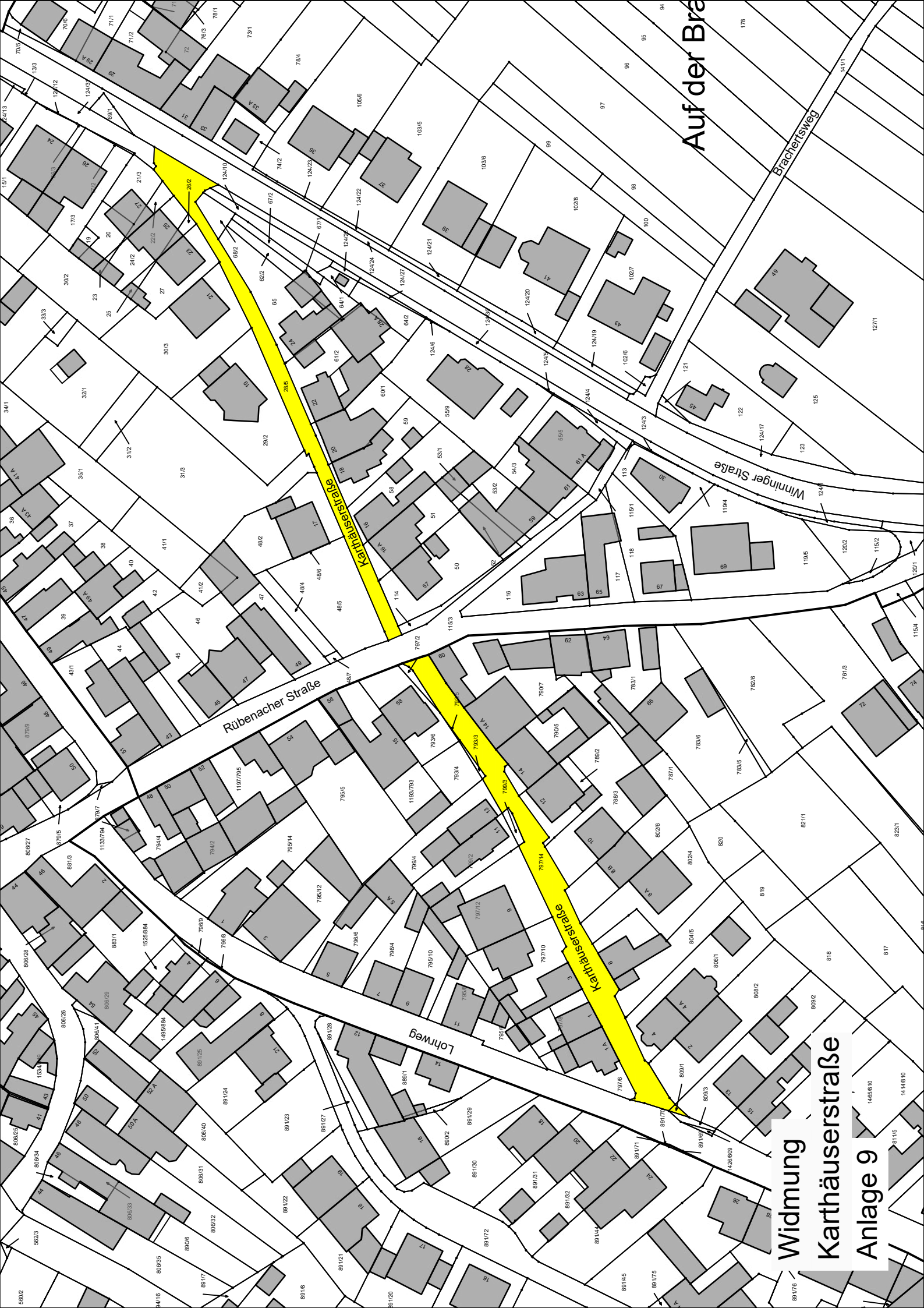
Widmung
Jungenstraße
Anlage 6



Widmung
Platz Kapellenstraße
Anlage 7

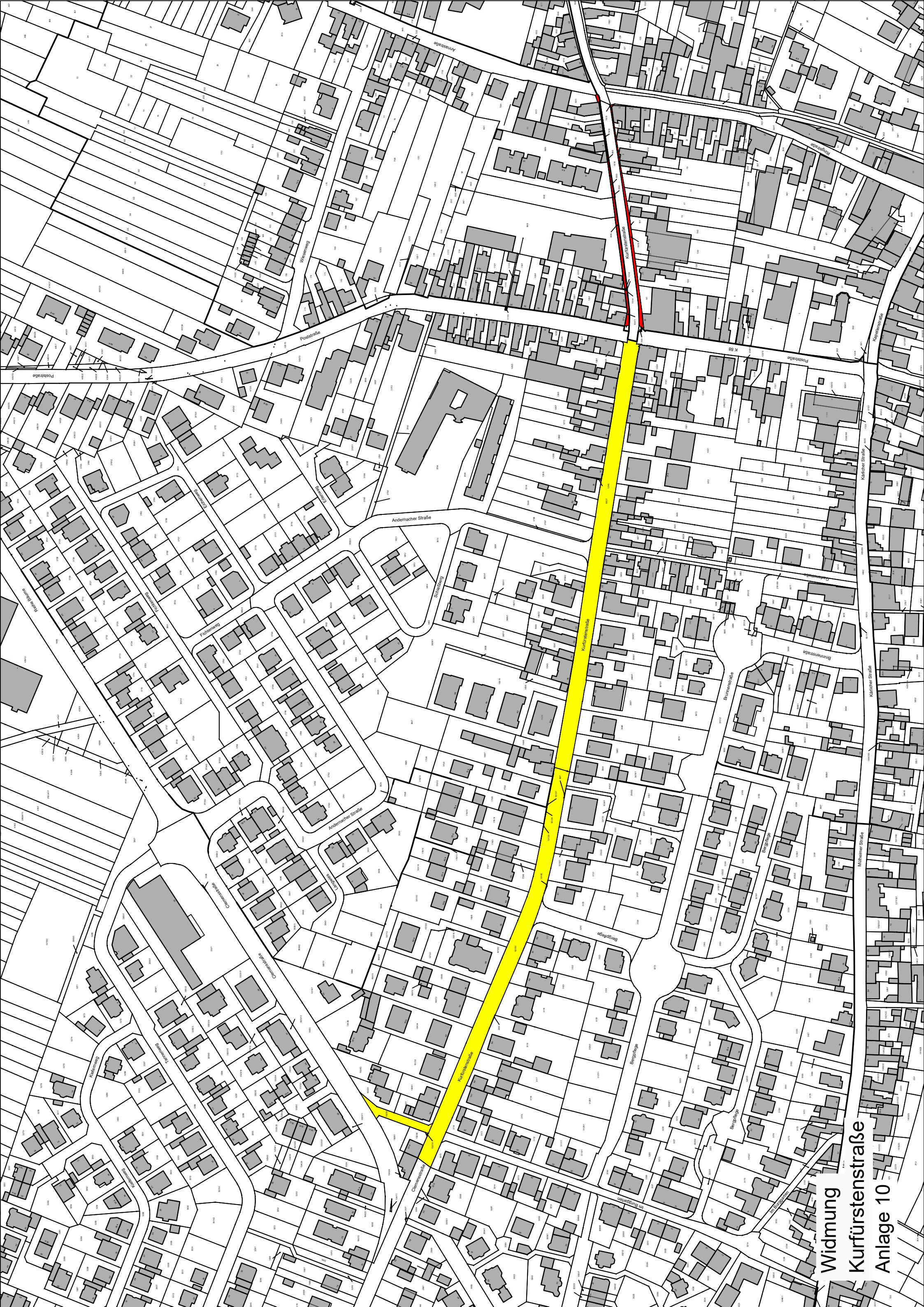


Widmung
Kärlicher Straße
Anlage 8



Auf der Br...

Widmung
Karthäuserstraße
Anlage 9



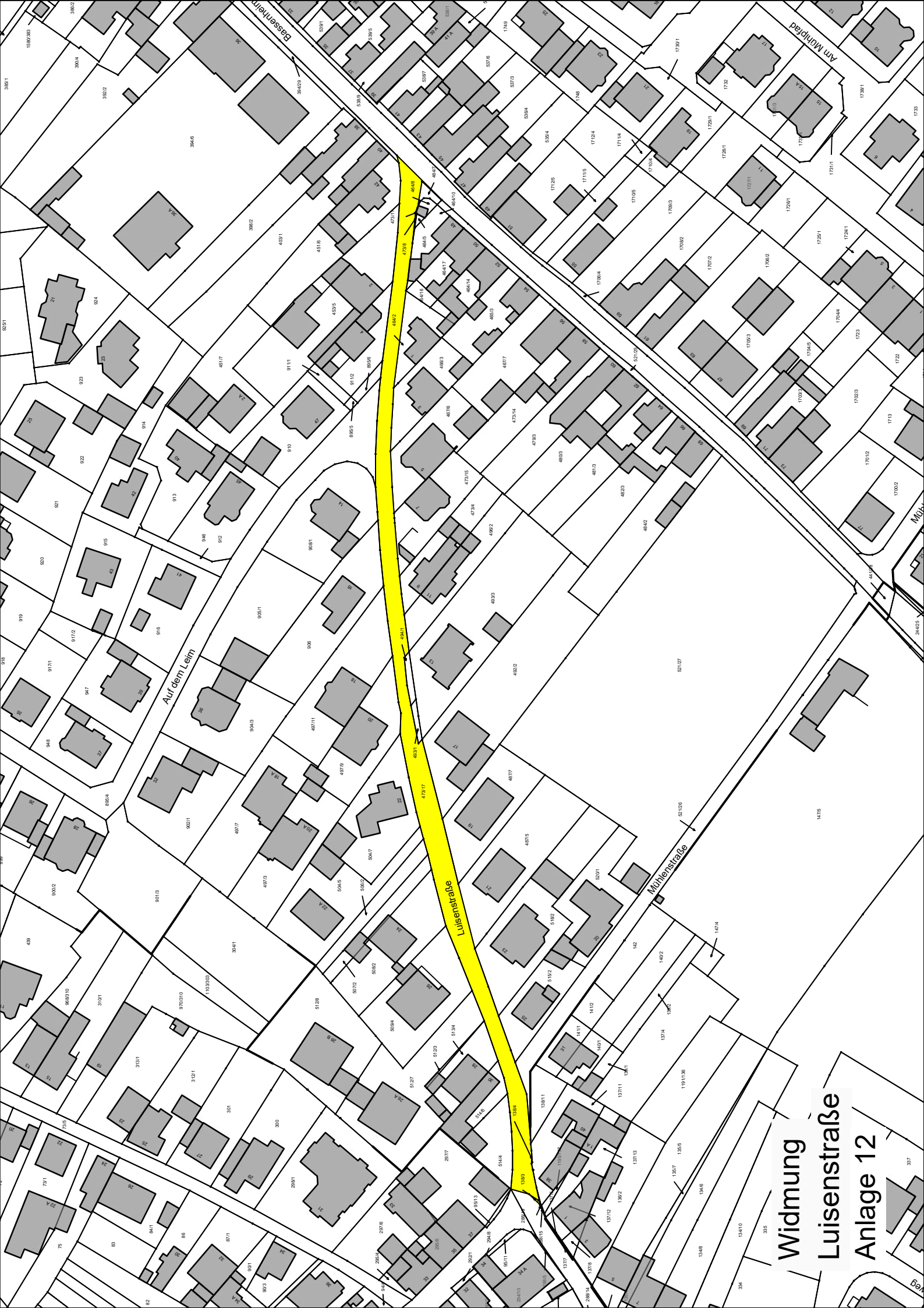
Widmung
Kurfürstenstraße
Anlage 10



Widmung
Lohrweg
Anlage 11

In den Lohrwiesen

Im Beizert



Widmung
Luisenstraße
Anlage 12

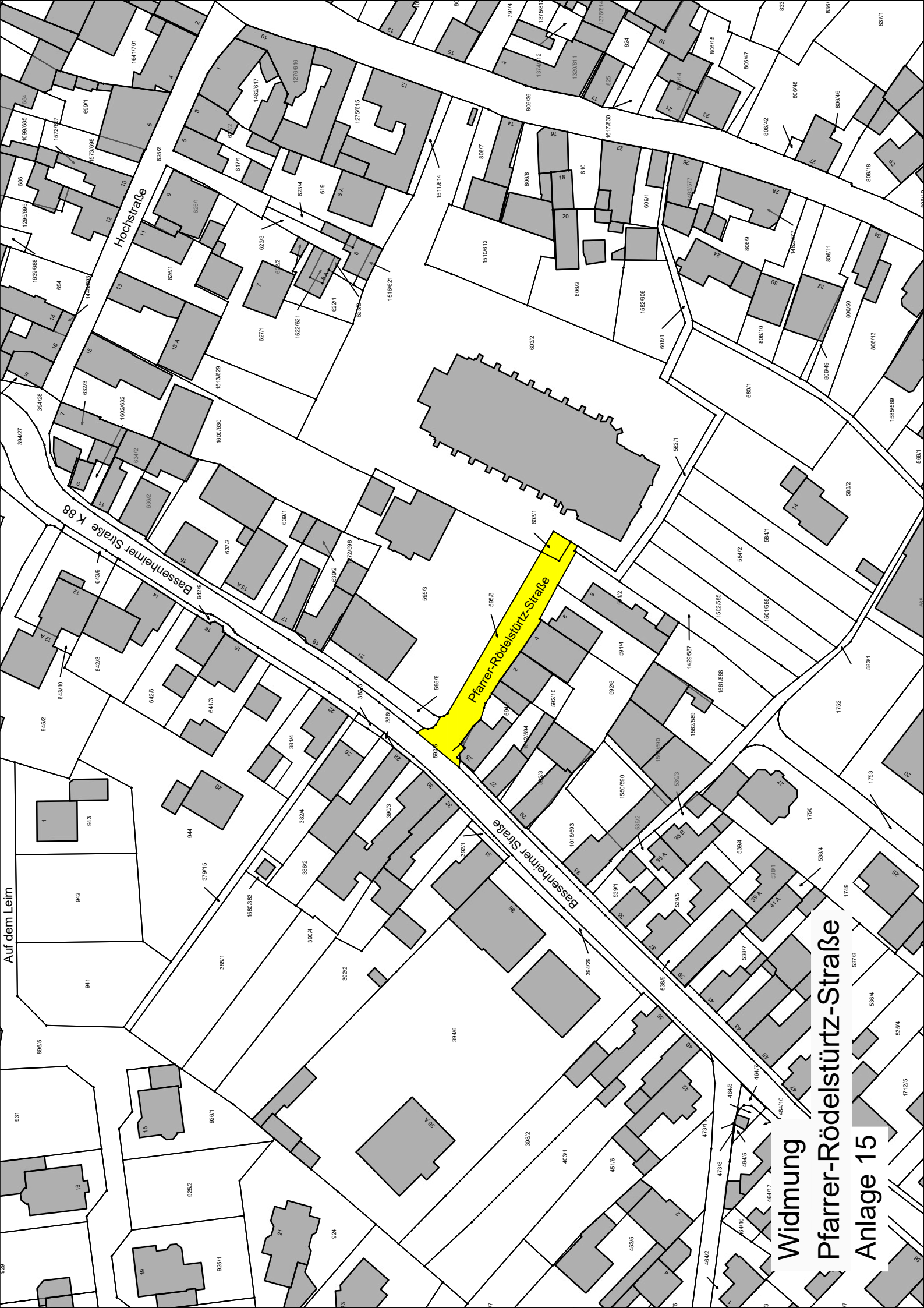


Widmung
Lukasstraße
Anlage 13



Widmung über der Ölmühle
Mühlenstraße
Anlage 14

An der Ölmühle beim Hoorweyer



Widmung
Pfarrer-Rödelstütz-Straße
Anlage 15



Platz Chateau-Renault

Jahnstraße 811/8

Bahnstraße

Bahnstraße

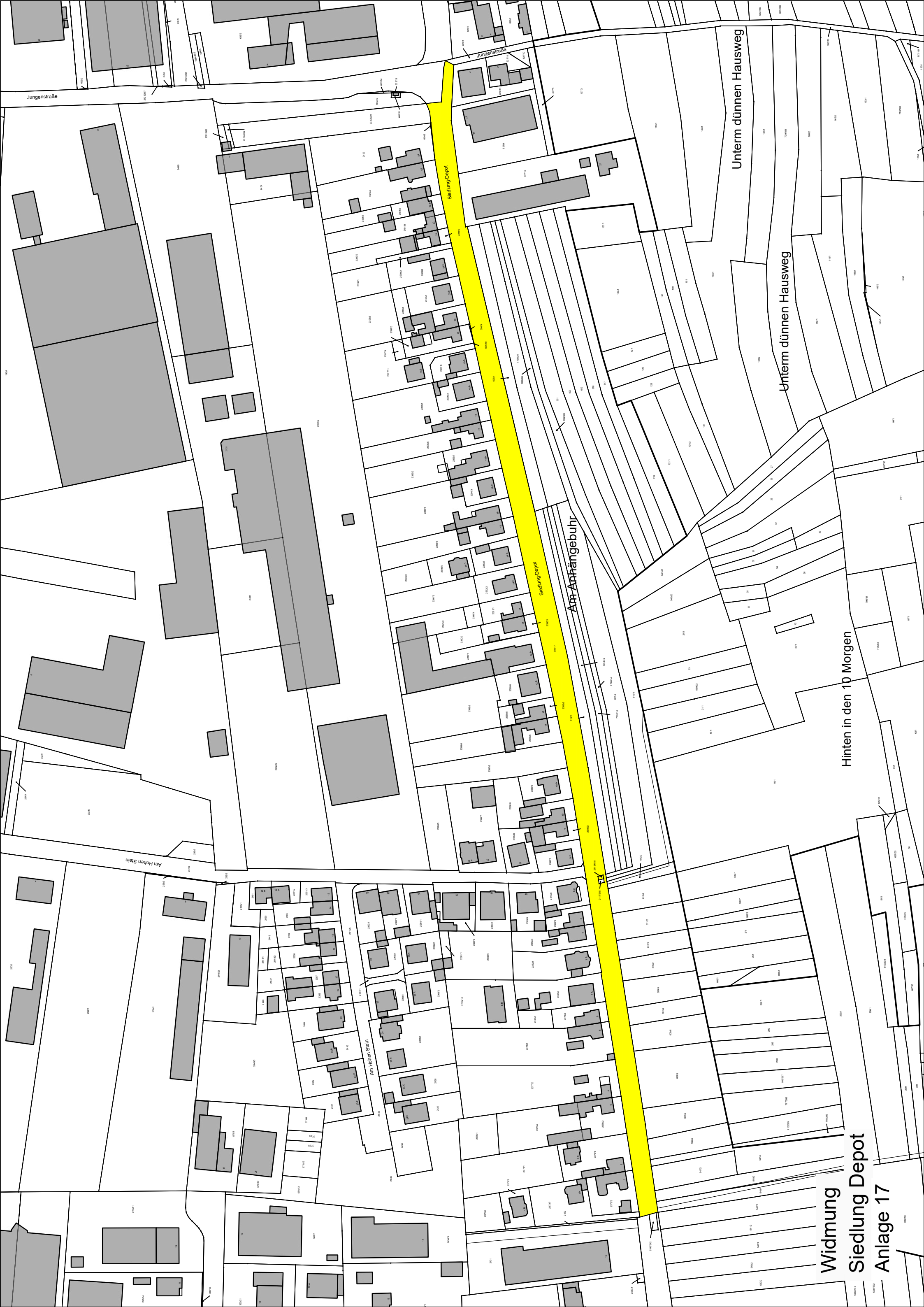
Unterem Dorf

Ringstraße

Annstraße

Ringstraße

Widmung
Ringstraße
Anlage 16



Jungenstraße

Siedlung Depot

Siedlung Depot

Am Anhangebuhr

Unterm dünnen Hausweg

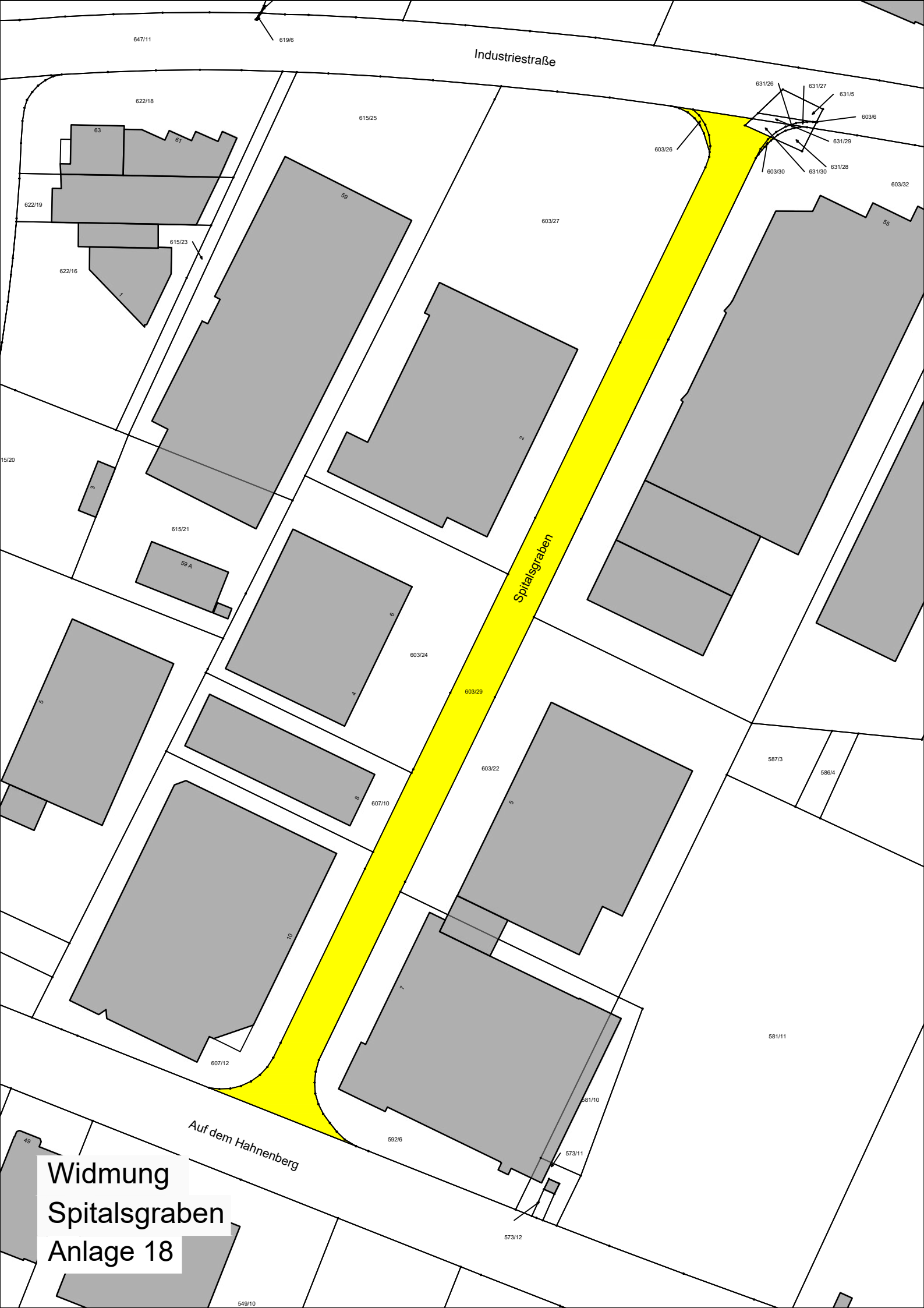
Unterm dünnen Hausweg

Hinten in den 10 Morgen

Am Hohen Stein

Am Hohen Stein

Widmung
Siedlung Depot
Anlage 17

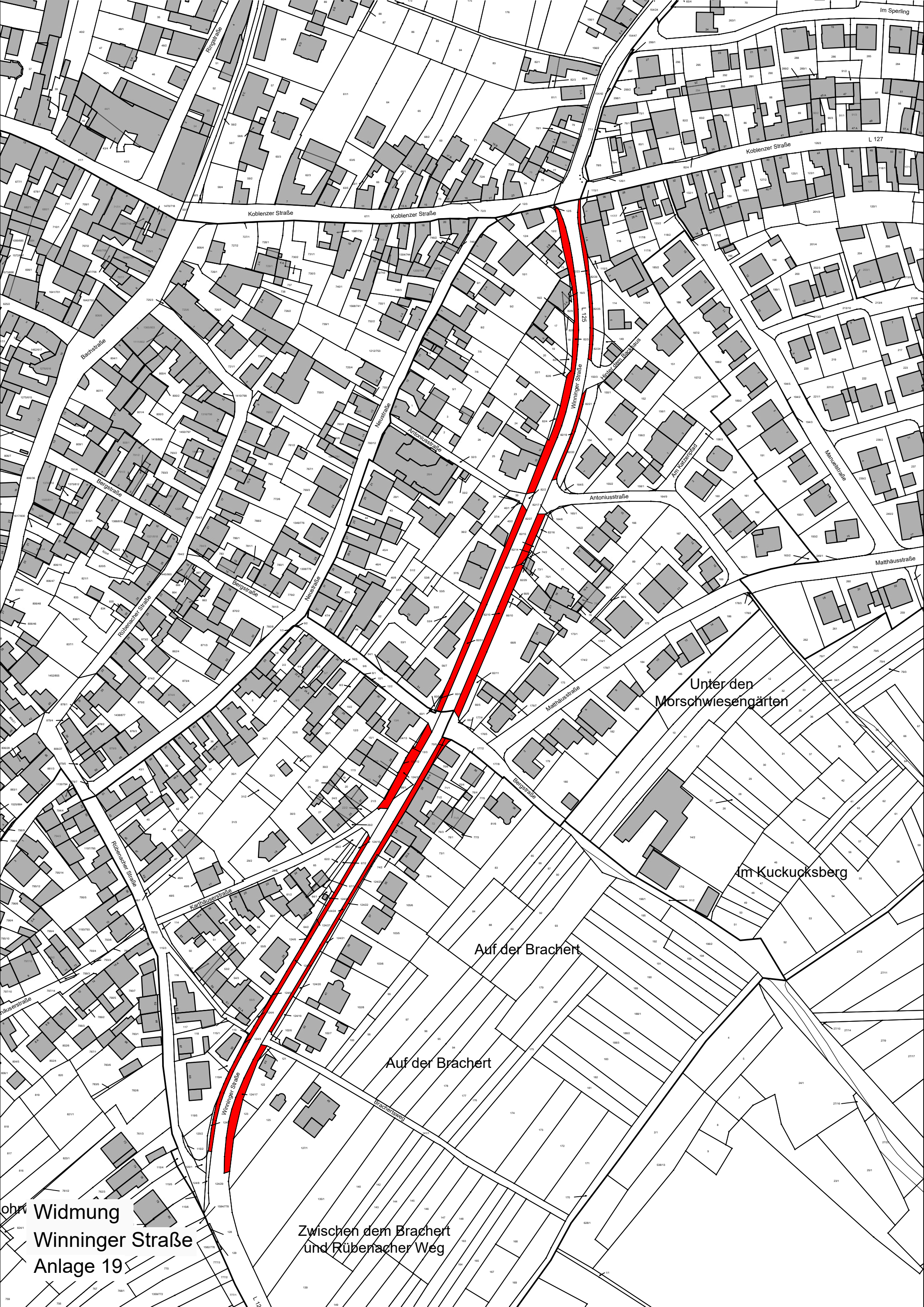


Industriestraße

Spitalsgraben

Auf dem Hahnenberg

Widmung
Spitalsgraben
Anlage 18



ohnr Widmung
Winner Straße
Anlage 19

Zwischen dem Brachert
und Rübenacher Weg

Auf der Brachert

Auf der Brachert

Unter den
Morschwiesengärten

Im Kuckucksberg